



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

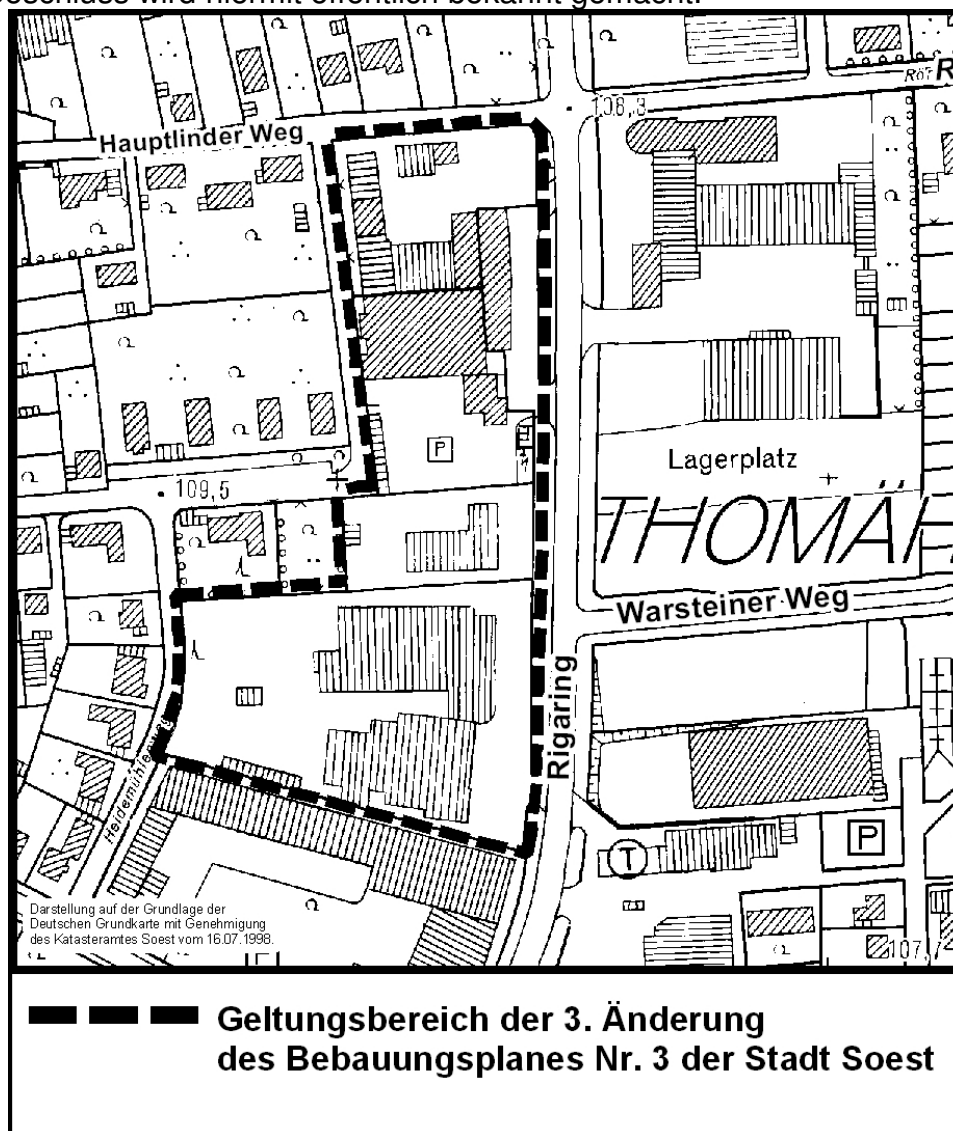
A)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Soest für das Gebiet westlich des Rigaringes (Verfahren gem. § 13 a BauGB)

- Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Soest beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 13.07. bis einschließlich 14.08.2009

im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 27, 59494 Soest, 1. Obergeschoss, Abteilung Stadtentwicklung während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Sie können während der Auslegungsfrist in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Soest vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Soest, den 25.06.2009

gez.
Dr. Ruthemeyer
(Bürgermeister)